

# Zusammenfassung

Kirsi Salonen

## Das Domkapitel von Turku und die päpstliche Pönitentiarie im Spätmittelalter

Unter den kürzlich veröffentlichten Quellen der päpstlichen Pönitentiarie finden sich fünfzehn bislang unbekannte Dokumente über das Domkapitel von Turku, die in diesem Artikel näher untersucht werden.

Diese Quellen erlauben gegenüber dem früher bekannten Quellenmaterial, das sich vor allem auf Ernennungen zu kirchlichen Ämtern und wirtschaftliche Fragen bezog, einen neuen Blick auf die Tätigkeit und das Verhalten des mittelalterlichen Klerus, denn unter den Texten der Pönitentiarie findet man Informationen über den Umgang mit zahlreichen Alltagsproblemen, wie uneheliche Kinder, problematische Ehen, sowie mit zahlreichen Straftaten, von denen der Priestermord zu den gravierendsten gehörte. Die Quellen dieser päpstlichen Behörde erlauben auch einen Blick darauf, wie die Priesterschaft mit moralischen Fragen umging.

Die Pönitentiarie war eine päpstliche Behörde, die im Schutz der ihr vom Papst delegierten Vollmachten das Recht hatte, Christen besondere Sündenvergebungen, Ausnahmegewilligungen, Sondererlaubnisse zu verteilen sowie öffentliche Erklärungen abzugeben. Das Archivmaterial der Behörde lässt sich unter diversen Überschriften einordnen, die jeweils speziell eine bestimmten Art von Anträgen erfassen. Die Anträge bezüglich des Domkapitels von Turku sind unter unterschiedlichen Antragskategorien subsumiert, dergestalt, dass es unter nahezu allen Antragskategorien direkt oder indirekt die Kanoniker betreffende Dokumente gibt.

In vielen Anträgen bezüglich der Klerus der Turkuer Domkirche haben die Kanoniker nichts Falsches getan. Die Dokumente zeigen lediglich, dass sie (oder ihre Eltern) sicher gehen wollten, nach kanonischem Recht zu handeln. In fünf Dokumenten beantragten die Mitglieder des Domkapitels die Erlaubnis, sich ihren Beichtvater selbst auswählen zu dürfen. In drei Fällen handelte es sich um Eheerlaubnisse der Eltern der (künftigen) Kanoniker, durch die sowohl die Ehe der Eltern als auch die Herkunft ihrer Kinder legalisiert würden. In einem Dokument handelt es sich um den Antrag von Paulus Scheel auf Dispens wegen einer Verwundung, da er sich bei einem Unglück den Finger verletzt hatte, und in einem Fall wollte sich der nichteheliche Sohn des Dompropstes Nicolaus Byeskalla seine Chancen für eine kirchliche Laufbahn sichern.

In fünf Dokumenten geht es jedoch um Fälle, in denen die Mitglieder des Domkapitels in irgendeiner Form Bestimmungen des kanonischen Rechts zuwider gehandelt hatten und deshalb eine päpstliche Sündenvergebung und Dispensation benötigten, um legal ihre kirchliche Laufbahn fortsetzen zu können. In solchen Fällen war ein Beschluss der Pönitentiarie nützlich für die Antragsteller, um mit gutem Gewissen in ihren Ämtern

weiteragieren zu können oder in sonstiger Weise ungeachtet der Vorschriften der Kirche handeln zu können.

Zwei Sündenvergebungs- und Dispensationsanträge (der Antrag Håkon Frilles sowie ein gemeinsamer Antrag der Mitglieder des Domkapitels) waren solcher Art, dass sie wahrscheinlich nicht zur Beruhigung eines schlechten Gewissens verfasst wurden, sondern allein deshalb, weil die Antragsteller – aus gutem Grund – befürchteten, ihr Amt zu verlieren, falls es zu keiner Klärung ihrer Situation kommen würde. Die Entscheidungen der Pönitentiarie waren für sie deshalb nicht nur aus seelsorgerlichen Gründen von Bedeutung.

In vielen Dokumenten finden sich auch kleine, aus Sicht des Antrags bedeutungslose Details, durch die wir jedoch mehr über die beteiligten Personen erfahren: Etwa, wer die Mütter des Bischofs Martti Skytte sowie des Kanonikus Conradus Philippi waren sowie die Vorverlegung des Jahres der Ernennung Maunu Särkilahtis zum Kanonikus.

*Übersetzung: Klaus-Jürgen Trabant*